

## Anhang zur Studienordnung

### Christentumsgeschichte

Master

Minor-Studienprogramm 30

konsekutiv

#### Inhalt des Programms

Das Masterstudium in Christentumsgeschichte dient der vertieften Beschäftigung mit ausgewählten zeitlichen und inhaltlichen Schwerpunkten. Es befähigt zu eigenem wissenschaftlichen Studium der Christentumsgeschichte auf der Basis der Quellen und zur eigenen Urteilsbildung unter Berücksichtigung des jeweiligen Forschungsstandes.

#### Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Theologie mindestens im Umfang eines Minor-Studienprogramms von 60 ECTS Credits. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor oder fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, ist eine Zulassung mit Auflagen möglich. Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss "Christentumsgeschichte" als Minorprogramm, mit dem Bachelorabschluss in Theologie als Major- oder Monostudienprogramm, oder mit gleich- oder höherwertigen Abschlüssen von in- und ausländischen Universitäten, die von der Fakultät anerkannt werden.

Fachliches Anforderungsprofil:

Kenntnisse in Griechisch und Latein jeweils im Umfang von 12 ECTS Credits; darüber hinaus sind Kenntnisse in Alter (Antike und Mittelalter) und Neuer (Reformation und Neuzeit) Kirchengeschichte im Umfang von insgesamt 33 ECTS Credits erforderlich, davon mindestens je 12 ECTS Credits in Alter und Neuer Kirchengeschichte.

#### Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Christentumsgeschichte 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Theologie 90 ECTS Credits.

#### Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen	Punkte insgesamt
Vertiefungsstudium	mind. 12 ECTS Credits aus WP	WP	12
Schriftliche Arbeiten	sämtliche P-Module (9 ECTS Credits)	P	9
Weitere curriculare Module des Programms	mind. 9 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	W	9

#### Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Masterstudienprogramm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlass vom 19. Oktober 2018, Genehmigung EUL 4. Dezember 2018.

#### Legende

P: Pflichtmodul

WP: Wahlpflichtmodul

W: Wahlmodul